

**Von:** bgm-buero@steyr.gv.at  
**Gesendet:** Dienstag, 7. Oktober 2025 15:47  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Spaziergänger

Sehr geehrte [REDACTED]

Im Auftrag von Bürgermeister Ing. Markus Vogl darf ich mich für Ihre Nachricht bedanken. Wir verstehen Ihren Unmut über die wiederkehrenden „Sonntagsspaziergänge“ sehr gut – und teilen Ihre Einschätzung, dass diese Aufzüge längst ihren ursprünglichen Charakter verloren haben und von vielen Bürgerinnen und Bürgern als störend empfunden werden.

Leider fehlt der Stadt – so wie allen Gemeinden in Österreich – der gesetzliche Handlungsspielraum, um gegen solche regelmäßig stattfindenden Kundgebungen einzuschreiten. Rechtlich gelten diese Aufmärsche als Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz, die unter dem besonderen Schutz der Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen.

Über Genehmigung, Auflagen oder allfällige Einschränkungen entscheidet ausschließlich die Landespolizeidirektion Oberösterreich, und auch nur dann, wenn eine konkrete Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegt.

Bürgermeister Vogl hat im Land und Bund eine Änderung der Rechtslage gefordert, damit Städte und Gemeinden in solchen Fällen mehr Einflussmöglichkeiten erhalten. Leider wurde dieser Vorschlag bisher nicht aufgegriffen.

Solange die rechtlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben, kann die Stadt lediglich in enger Abstimmung mit der Polizei dafür sorgen, dass der Ablauf streng kontrolliert wird und die Belastung für die Bevölkerung so gering wie möglich bleibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Rückmeldung und Ihr Verständnis – wir sehen die Situation ebenso kritisch, sind aber rechtlich an enge Grenzen gebunden.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

---

**Magistrat Steyr** | Büro des Bürgermeisters  
A 4400 Steyr | Stadtplatz 27

[REDACTED]

[www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at)

<https://facebook.com/MagistratSteyr>  
[https://instagram.com/stadt\\_steyr](https://instagram.com/stadt_steyr)

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.steyr.gv.at/datenschutz>

---

UID ATU39244108 | Aufsichtsbehörde pA Amt der Oö. Landesregierung | 4021 Linz, Landhausplatz 1

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Sonntag, 5. Oktober 2025 22:06

**An:** bgm-buero@steyr.gv.at

**Betreff:** Spaziergänger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

jeden Sonntag das gleiche Szenario. Eine Gruppe von Personen spaziert durch die Straßen von Steyr. Sie wählen immer wieder einen anderen Straßenzug, damit sie gleichmäßig die Belästigung verteilen, aber sie belästigen. Jeden Sonntag, immer von neuem, begleitet von Trommeln und unfähigem Trompetenbläser.

Wie lange müssen die Steyrer Bürger, das noch ertragen? Sie demonstrieren, das ist klar. Gegen was, ist nicht so klar. Ich hoffe, die Truppe muss für die Polizeibegleitung bezahlen.

Bitte beenden sie diese FPÖ oder MFG unterstützte - ist nur eine Vermutung von mir - sinnlose Störung des normalen Lebens.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

